



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0581
	Verantwortlich:	Dez. 5

Konzept zur Klimaanpassung für den Stadtwald Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	06.05.2020	5		x	vorberaten
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	16.06.2020	4		x	vorberaten
Gemeinderat	30.06.2020	7	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Konzept zur Klimaanpassung für den Stadtwald Karlsruhe. Es dient künftig ergänzend zum Beschluss Forsteinrichtung als Grundlage für die Jahresplanungen für den Stadtwald. Eine Evaluierung und Anpassung finden spätestens mit der nächsten Forsteinrichtung (Stichtag 1. Januar 2028) statt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)					
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates					
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

In der Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2019 wurde der Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion „Masterplan für den Waldumbau und den Erhalt der Straßenbäume“ (Vorlage Nr. 2019/0794) sowie der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion „Maßnahmen zum Erhalt der Bäume im Waldgebiet Karlsruhe“ (Vorlage Nr.: 2019/0755) behandelt.

Dabei wurde zugesagt, dass die Stadtverwaltung ein Konzept zur Klimaanpassung für den Stadtwald Karlsruhe erarbeitet. Dieses Konzept liegt nun vor (siehe [Anlage 1](#)). Es geht von Grundsätzen und Zielsetzungen der naturgemäßen Waldwirtschaft im Stadtwald aus, wie sie vor der letzten sogenannten Forsteinrichtung vom Gemeinderat am 13.12.2016 beschlossen wurden. Ergänzend zum Konzept wurde eine forstfachliche Bewertung des Invasivitätspotenzials von nicht-heimischen Baumarten vorgenommen (siehe [Anlage 2](#)).

Die Klimaanpassung des Stadtwaldes wird ein dauerhafter, komplexer und einem ständigen Wandel unterliegender Prozess sein. Deshalb muss das Konzept laufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Eine Evaluierung und Anpassung soll im Rahmen der künftigen, alle 10 Jahre stattfindenden Forsteinrichtungen erfolgen. Die nächste Forsteinrichtung steht planmäßig zum Stichtag 1. Januar 2028 an.

Im Zuge der Konzepterarbeitung fanden zwei Informations- und Austauschtreffen mit Umweltverbänden, der Naturschutzverwaltung sowie weiteren Expertinnen und Experten statt. Ein drittes Treffen konnte wegen der Corona-Pandemie nicht mehr erfolgen. Deshalb wurde der Konzeptentwurf an die Teilnehmenden mit der Bitte um Stellungnahme verschickt. Eine Synopse der eingegangenen Stellungnahme ist beigefügt (siehe [Anlage 3](#)).

Die Hauptdiskussionspunkte sind:

Die Beteiligung nicht-standortheimischer Baumarten:

Aus der Sicht der Ökologie wird vorgebracht, dass nicht-standortheimische Baumarten künftig am Waldaufbau nicht erforderlich sind. Auch über viele Jahrzehnte oder Jahrhunderte bereits am Waldaufbau beteiligte und bewährte, nicht-standortheimische Baumarten (Beispiele: Douglasie, Roteiche seit Mitte des 18. Jahrhunderts) werden aus ökologischen Gründen und aus der Perspektive der Biodiversität abgelehnt. Das Konzept greift diese Forderung nicht auf. Der Anteil nicht-standortheimischer Baumarten mit dem Ziel der Erhöhung der Klimastabilität des Waldes soll sich jedoch auf bereits bekannte und auch im Stadtwald bewährte Arten beschränken und im gesamten Stadtwald einen Anteil von maximal 20 % einnehmen. Dies entspricht in etwa dem bereits heute vorhandenen Anteil. Dieser Anteil nicht-standortheimischer Baumarten wird auch von den beiden bekanntesten Wald-Zertifizierungssystemen PEFC und FSC akzeptiert. In Schutzgebieten durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Managementpläne festgelegte Vorgaben bezüglich der Baumarten werden beachtet. Somit ist davon auszugehen, dass keine negativen Auswirkungen auf den Waldboden, die Biodiversität oder andere ökologischen Faktoren entstehen.

Die Beteiligung von Nadelbaumarten:

Ein Naturschutzverband fordert den völligen Verzicht auf Nadelbäume. Aus naturschutzfachlicher Sicht soll aber auf trockenen Standorten (Kiesrücken der Rheinniederung, Hardt, Kiesrücken der Kinzig-Murg-Rinne) die Kiefer (*Pinus sylvestris*) erhalten und gefördert werden. Auch andere Nadelgehölze können in begrenztem Umfang verwendet werden, sofern sichergestellt ist, dass diese den ökologischen Zielsetzungen, insbesondere denen der Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien und des Artenschutzes nicht zuwiderlaufen.

Im Zuge der naturnahen Waldwirtschaft und der zunehmenden ökologischen Ausrichtung, aber auch aufgrund des Klimawandels (Borkenkäferproblematik) ist der Anteil der Nadelbäume im Stadtwald in den letzten 30 Jahren bereits von 23 % (1987) auf 12 % (2018) zurückgegangen. Aufgrund der Planungen der aktuellen Forsteinrichtung wird der Nadelbaumanteil eher weiter abnehmen.

Die Verwaltung lehnt daher einen grundsätzlichen Verzicht auf Nadelbäume, wie beispielsweise die Douglasie, ab. Bei dem geringen Nadelbaumanteil wird kein Widerspruch zur Vorrangfunktion von Ökologie und Sozialem im Stadtwald gesehen.

Die Berücksichtigung der ökologischen Vorrangfunktion:

Die Anpassung des Stadtwaldes an den Klimawandel ist eine langfristige Aufgabe mit dem grundsätzlichen Ziel, Wälder für die künftigen Generationen zu erhalten. Aus heutiger Sicht und im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit müssen deshalb „Fenster geöffnet bleiben“, damit künftige Generationen den Wald nach ihren Anforderungen „nutzen“ können. Neben den sozialen Funktionen des Waldes als Erholungs- und Freizeitraum sind zumindest in geringem Umfang auch Nutzungsaspekte zu berücksichtigen. Nachhaltige, umweltfreundliche und regional produzierte Rohstoffe wie Holz spielen möglicherweise für künftige Generationen wieder eine wichtigere Rolle, beispielsweise im Bereich der Bioökonomie. Es ist daher aus Sicht der Stadtverwaltung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht sinnvoll, den Nutzungsaspekt komplett auszublenden. Dass die ökologische Vorrangfunktion im Stadtwald umgesetzt wird, zeigen die im Zuge der letzten Forsteinrichtung erhobenen und dem Gemeinderat vorgelegten ökologischen und forstlichen Parameter. Zu nennen ist beispielsweise die Zunahme von Totholz von 20 Kubikmetern je Hektar im Jahr 2008 auf 44 Kubikmeter je Hektar im Jahr 2018. Weitere Indikatoren sind der Rückgang der Anteile von Nadelbäumen und Wirtschaftspappeln in den letzten 30 Jahren, der mehr als doppelt so hohe Anteil von Waldbiotopflächen im Vergleich zum Landesdurchschnitt oder die sehr hohe Zahl von Lebensstätten seltener Arten. Auch das Alt- und Totholzkonzept wird erfolgreich umgesetzt.

Maschineneinsatz und Befahrung:

Der Einsatz von Großmaschinen und die Befahrung von Waldböden wird kritisiert. Diese Kritik ist zunächst nachvollziehbar. Der Einsatz von Großmaschinen ist jedoch aus der Sicht des Bodenschutzes teilweise pfleglicher, weil der Bodendruck je Flächeneinheit geringer ist und weil die Zahl der Fahrbewegungen reduziert wird. So konnte beispielsweise die typische Gleisbildung durch den Einsatz von Rückemaschinen mit 6- oder 8-Radantrieb nahezu vollständig reduziert werden. Die Maschinen sind auch für die Beseitigung von umgestürzten, geschädigten oder abgestorbenen Bäumen unverzichtbar. Die Anlage von sogenannten Rückegassen für die Maschinen vermeidet das flächige Befahren der Waldböden. Abweichungen von diesem Grundprinzip kommen im Alltagsbetrieb gelegentlich vor. Insbesondere für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers entlang der vielen Randlinien an Straßen, Bebauungen, Kleingartenanlagen und die stark zunehmenden Baumschäden lassen sich diese nicht immer vermeiden. Zudem ist unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit in geschädigten Wäldern der Maschineneinsatz zum Schutz der Beschäftigten unvermeidbar.

Das Forstamt wird bezüglich der Befahrungsthematik das 2013 erstellte Bodenschutzkonzept spätestens im kommenden Jahr fortschreiben. Dabei wird auch der Einsatz kleiner Forstmaschinen (sogenannte Forstraupen) und von Rückepferden betrachtet. Ein Versuchseinsatz von Pferden hat in Oberreut stattgefunden.

Der vorliegende Konzeptentwurf ist somit ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen Zielen und Interessen. Damit wird auch § 13 des Landeswaldgesetzes Rechnung getragen. Danach ist „der Wald so zu bewirtschaften, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes unter Berücksichtigung der langfristigen Erzeugungszeiträume stetig und auf Dauer erbracht werden (Nachhaltigkeit)“. Der Wegfall einer der drei Säulen im Dreiklang der Nachhaltigkeit widerspricht

der gesetzlichen Vorgabe. Die Säulen der Schutz- und Erholungsfunktionen bleiben dabei die tragenden Säulen der Nachhaltigkeit.

Sowohl bei der Waldverjüngung als Folge klimabedingter Waldschäden als auch bei der Pflege und Entwicklung vorhandener Waldbestände werden bestehende waldbauliche Verfahren beibehalten oder modifiziert. Sie orientieren sich stark an den waldbaulichen Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft (ANW). Experimente mit dem Anbau von neuen, nicht-standortheimischen Baumarten, die als klimastabil gelten, sind aufgrund der ökologischen Schwerpunktsetzung nicht geplant. Die Pflanzung von wenigen Einzelbäumen zu Testzwecken ist möglich, sofern sichergestellt ist, dass diese den ökologischen Zielsetzungen, insbesondere denen der Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien und des Artenschutzes, nicht zuwiderlaufen. Insofern ist das Konzept eher als konservativ zu bezeichnen. Ob die Maßnahmen ausreichen, um den Stadtwald klimastabil anzupassen, wird die Zukunft zeigen. Eine laufende Evaluierung und gegebenenfalls eine Anpassung sind deshalb zwingend.

Das Konzept hat zunächst keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung erfolgt in den jeweiligen Jahresplanungen für den Stadtwald. Erst dabei können die finanziellen Auswirkungen beziffert werden. Das Konzept kommt zusammenfassend jedoch zum Ergebnis, dass in der Tendenz die Ertragsfähigkeit sinkt und Mehraufwendungen gegenüber einer planmäßigen Waldbehandlung ohne den Einfluss von Klimaveränderungen entstehen werden. Die zwangsläufig sehr kleinflächige Arbeitsweise in den Waldbeständen und die Abkehr von einer planmäßigen Waldbewirtschaftung erfordern weiterhin mindestens die bisherige Personalausstattung im Forst. Sollten die Baum- und Waldschäden weiter zunehmen, erfordert dies möglicherweise zusätzliche Personal- und Finanzmittel, zum Beispiel für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht.

Bei der Umsetzung des Konzeptes setzt die Stadtverwaltung weiterhin auf Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit. Diese finden vor allem im Bereich von Pflanz- und Waldpflegeaktionen statt. Mehrere für das Frühjahr 2020 terminierte Aktionen mussten aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden.

Dem steht gerade im Hinblick auf den Klimawandel die vermutlich weiter zunehmende Bedeutung aller Ökosystemleistungen des Waldes gegenüber. Das Konzept schlägt deshalb eine Bewertung dieser Ökosystemleistungen des Stadtwaldes vor.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat | Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt das von der Stadtverwaltung vorgelegte Konzept zur Klimaanpassung für den Stadtwald Karlsruhe. Es dient künftig ergänzend zum Beschluss Forsteinrichtung als Grundlage für die Jahresplanungen für den Stadtwald. Eine Evaluierung und Anpassung findet spätestens mit der nächsten Forsteinrichtung (Stichtag 1. Januar 2028) statt.